

DIN EN 14351-2

ICS 91.060.50

Einsprüche bis 2014-07-16
Ersatz für
E DIN EN 14351-2:2009-05

Entwurf

**Fenster und Türen –
Produktnorm, Leistungseigenschaften –
Teil 2: Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder
Rauchdichtheitseigenschaften;
Deutsche Fassung prEN 14351-2:2014**

Windows and doors –
Product standard, performance characteristics –
Part 2: Internal pedestrian doorsets without resistance to fire and/or smoke leakage characteristics;
German version prEN 14351-2:2014

Portes et fenêtres –
Norme produit, caractéristiques de performances –
Partie 2: Blocs portes intérieurs pour piétons sans caractéristiques de résistance au feu et/ou dégagement de fumée;
Version allemande prEN 14351-2:2014

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-05-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 66 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (prEN 14351-2:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der NA 005-09-01 AA „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 2: Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften

Portes et fenêtres — Norme produit, caractéristiques de performances — Partie 2 : Blocs portes intérieurs pour piétons sans caractéristiques de résistance au feu et/ou dégagement de fumée

Windows and doors — Product standard, performance characteristics — Part 2: Internal pedestrian doorsets without resistance to fire and/or smoke leakage characteristics

ICS:

Descriptors:

Inhalt

Seite

Vorwort	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	9
4 Anforderungen	10
4.1 Allgemeines	10
4.2 Freisetzung gefährlicher Stoffe (nur bei Freisetzungen in die Innenraumluft)	10
4.3 Schlagfestigkeit	11
4.3.1 Bei verglasten Türen mit Verletzungsrisiko	11
4.3.2 Schlagfestigkeit bei rahmenlosen Glastüren	11
4.4 Höhe	11
4.5 Brandverhalten	11
4.5.1 Brandverhalten von Produktbauteilen	11
4.5.2 Brandverhalten der Tür	12
4.6 Direkte Luftschalldämmung (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe der akustischen Eigenschaften erfordern)	12
4.7 Bedienungskräfte (nur für automatische Vorrichtungen, und nur bei Verbindungstüren von Innenschächten und Türen für besondere Verwendungszwecke)	12
4.8 Wärmedurchgangskoeffizient (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe von Wärmedämmeigenschaften erfordern)	12
4.9 Luftdurchlässigkeit (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe der Luftdurchlässigkeit erfordern)	12
4.10 Fähigkeit zur Freigabe (nur bei Türen in Rettungswegen)	13
4.11 Dauerhaftigkeit	13
4.11.1 Dauerhaftigkeit der Luftdurchlässigkeit gegen Alterung/Verschlechterung	13
4.11.2 Dauerhaftigkeit der Bedienungskräfte (Nutzungssicherheit) (nur für automatische Vorrichtungen, und nur bei Verbindungstüren von Innenschächten und Türen für besondere Verwendungszwecke)	13
4.12 Lichte Durchgangsbreite innerhalb des Rahmens	13
4.13 Manuelle Bedienungskräfte	13
4.14 Mechanische Festigkeit	13
4.15 Durchschusshemmung	14
4.16 Sprengwirkungshemmung	14
4.17 Widerstandsfähigkeit gegenüber wiederholtem Öffnen und Schließen	14
4.18 Verhalten zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten	14
4.19 Einbruchhemmung	14
4.20 Sicherheitsanforderungen für kraftbetätigte Drehflügeltüren	14
5 Prüfverfahren	15
5.1 Schlagfestigkeit (nur bei verglasten Türen mit Verletzungsrisiko)	15
5.2 Höhe und Breite	15
5.3 Brandverhalten	15
5.4 Direkte Luftschalldämmung (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe der akustischen Eigenschaften erfordern)	15
5.5 Bedienungskräfte (nur für automatische Vorrichtungen, und nur bei Verbindungstüren von Innenschächten und Türen für besondere Verwendungszwecke)	15
5.6 Wärmedurchgangskoeffizient (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe von Wärmedämmeigenschaften erfordern)	15

5.7	Luftdurchlässigkeit (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe der Luftdurchlässigkeit erfordern)	16
5.8	Fähigkeit zur Freigabe (nur bei Türen in Rettungswegen).....	16
5.9	Dauerhaftigkeit	16
5.9.1	Dauerhaftigkeit der Luftdurchlässigkeit	16
5.9.2	Dauerhaftigkeit der Bedienungskräfte (nur für automatische Vorrichtungen, und nur bei Verbindungstüren von Innenschächten und Türen für besondere Verwendungszwecke)	16
5.10	Manuelle Bedienungskräfte	16
5.11	Mechanische Festigkeit	17
5.12	Durchschusshemmung.....	17
5.13	Sprenghemmung	17
5.13.1	Stoßrohr.....	17
5.13.2	Freilandversuch.....	17
5.14	Widerstandsfähigkeit gegenüber wiederholtem Öffnen und Schließen	17
5.15	Verhalten zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten	17
5.16	Einbruchhemmung.....	17
6	Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP.....	18
6.1	Allgemeines	18
6.2	Typprüfung.....	18
6.2.1	Allgemeines	18
6.2.2	Prüfproben, Prüfung und Konformitätskriterien	19
6.2.3	Prüfberichte	19
6.2.4	Gemeinsam genutzte Ergebnisse anderer Parteien	19
6.2.5	Ergebnisse der stufenweisen Feststellung des Produkttyps	20
6.3	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	21
6.3.1	Allgemeines	21
6.3.2	Anforderungen.....	22
6.3.3	Produktspezifische Anforderungen	24
6.3.4	Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle	25
6.3.5	Laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle (nur für Produkte unter AVCP-System 1)	26
6.3.6	Vorgehensweise bei Änderungen.....	26
6.3.7	Sonderanfertigungen, Vorserien (z. B. Prototypen) und Produkte, die in sehr geringer Stückzahl hergestellt werden	26
7	Kennzeichnung, Beschilderung, Verpackung	27
Anhang A	(informativ) Produkteigenschaften, die möglicherweise durch die Veränderung von Bauteilen beeinflusst werden.....	28
A.1	Allgemeines	28
Anhang B	(normativ) Erweiterung der Prüfergebnisse nach Größe	30
B.1	Eigenschaften von Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften	30
B.2	Schalldämmung bei Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften	32
B.3	Wärmedurchgangskoeffizient bei Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften U_D hinsichtlich baulicher Einzelheiten.....	33
Anhang C	(informativ) Beispiel für ein Leistungs- und Anforderungsprofil einer Innentür ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften	36
Anhang D	(informativ) Beispiele für Öffnungsmaße von Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften	37
Anhang E	(informativ) Handhabung, Einbau, Instandhaltung und Pflege	38
Anhang F	(normativ) Auswahl, Vorbereitung, Montage und Befestigung von Prüfkörpern zur Prüfung des Brandverhaltens von Innentüren und direkter Anwendungsbereich	39
F.1	Allgemeines	39
F.2	EN ISO 11925-2 (Einzelflammentest)	39
F.2.1	Profil.....	39

F.2.2	Füllung oder Türpaneel	41
F.2.3	Dichtung zwischen Füllung und Profil	41
F.2.4	Organische Beschichtung/Deckschichten	43
F.3	Montage und Befestigung des Prüfkörpers für die Prüfung nach EN 13823 (SBI-Versuch)	43
F.3.1	Prüfung der einzelnen Bauteile	43
F.3.2	Prüfung der Tür	44
F.4	EN ISO 1182 (Nichtbrennbarkeitsprüfung)	46
F.5	EN ISO 1716 (Bestimmung der Verbrennungswärme)	46
F.6	Direkter Anwendungsbereich	46
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen die die Bestimmungen der EU-Bauproduktenordnung (EU-BauPVO) betreffen		47
ZA.1	Anwendungsbereich und maßgebende Merkmale	47
ZA.2	Verfahren zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) für Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichteigenschaften	51
ZA.2.1	System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP-Systeme)	51
ZA.2.2	Leistungserklärung (DoP)	54
ZA.3	CE-Kennzeichnung und Etikettierung	58
Anhang ZB (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG		62
Anhang ZC (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2004/108/EG über die elektromagnetische Verträglichkeit		63
Literaturhinweise		64

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 14351-2:2014) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 „Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschlüsse und Vorhangfassaden“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, B und C, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die vorliegende Europäische Norm ist Teil einer Reihe von Normen zu Fenstern und Türen (siehe Bild 1).

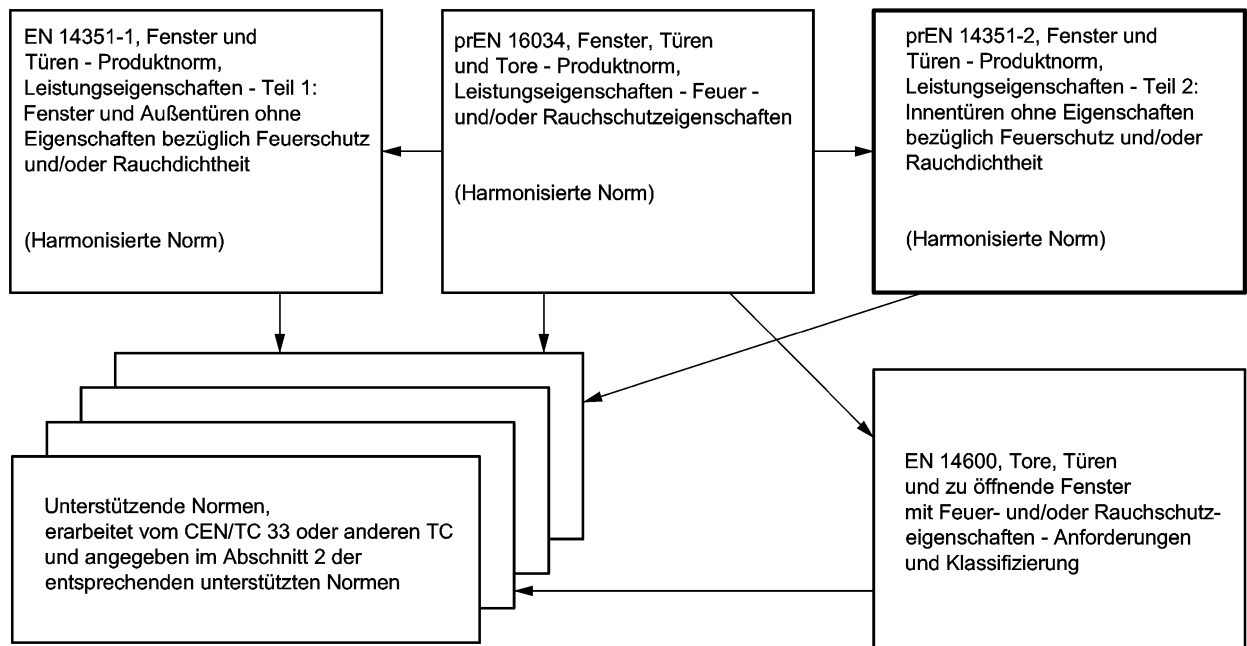


Bild 1 — Beziehungen zwischen verschiedenen Normen

1 Anwendungsbereich

Die vorliegende Europäische Norm benennt werkstoffunabhängige Leistungsmerkmale, die auf Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften zutreffen.

Dieses Dokument gilt für Innentüren in Bauwerken, die für folgende Zwecke verwendet werden:

- in Rettungswegen, die keinen Bestimmungen im Hinblick auf Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit unterliegen;
- für besondere Verwendungszwecke mit besonderen Anforderungen;
- lediglich als Verbindung.

ANMERKUNG 1 Die oben genannten Anwendungsgebiete können kombiniert werden, z. B. Rettungswege mit besonderen Anforderungen.

Produkte, die durch diese Europäische Norm abgedeckt werden, sind kraftbetätigte Drehflügeltüren oder handbetätigte Innentüren und Vorsatztüren mit Sperr- oder Füllungstürblättern, ein- oder zweiflügelig, die ergänzt werden könnten mit:

- zugehörigen Baubeschlägen;
- Türschließmitteln.

ANMERKUNG 2 Handbetätigte Türen mit Türschließmitteln sind keine kraftbetätigten Türen.

- integrierten Oberlichtern;
- angrenzenden Seitenteilen, in einem einzigen (gemeinsamen) Rahmen zum Einbau in eine gemeinsame Öffnung.

Die in dieser Europäischen Norm beschriebenen Produkte sind nicht für eine Anwendung als tragende Bauteile geeignet.

Diese Europäische Norm gilt nicht für:

- Tore nach EN 13241-1;
- Außentüren nach EN 14351-1;
- im Handel einzeln erhältliche Türblätter;
- im Handel einzeln erhältliche Türrahmen;
- kraftbetätigte Außentüren nach EN 16361.

Die Geräuschemission von kraftbetätigten Drehflügelinnentüren wird nicht als signifikante Gefährdung angesehen; deshalb enthält diese Norm keine besonderen Anforderungen bezüglich Lärm.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 179, *Schlösser und Baubeschläge — Notausgangsschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte, für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 947, *Drehflügeltüren — Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen vertikale Belastung*

EN 948, *Drehflügeltüren — Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen statische Verwindung*

EN 949, *Fenster, Türen, Dreh- und Rollläden, Vorhangfassaden — Ermittlung der Widerstandsfähigkeit von Türen gegen Aufprall eines weichen und schweren Stoßkörpers*

EN 950, *Türblätter — Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen harten Stoß*

EN 951, *Türblätter — Meßverfahren zur Ermittlung von Höhe, Breite, Dicke und Rechtwinkligkeit*

EN 1121, *Türen — Verhalten zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten — Prüfverfahren*

EN 1125, *Schlösser und Baubeschläge — Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange, für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1154, *Schlösser und Baubeschläge — Türschließmittel mit kontrolliertem Schließablauf — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 1191, *Fenster und Türen — Dauerfunktionsprüfung — Prüfverfahren*

EN 1192, *Türen — Klassifizierung der Festigkeitsanforderungen*

EN 1522, *Fenster, Türen, Abschlüsse — Durchschusshemmung — Anforderungen und Klassifizierung*

EN 1523, *Fenster, Türen, Abschlüsse — Durchschusshemmung — Prüfverfahren*

EN 1627, *Türen, Fenster, Vorhangfassaden, Gitterelemente und Abschlüsse — Einbruchhemmung — Anforderungen und Klassifizierung*

EN 1628, *Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden — Einbruchhemmung — Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter statischer Belastung*

EN 1629, *Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden — Einbruchhemmung — Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit unter dynamischer Belastung*

EN 1630, *Türen, Tore, Fenster, Abschlüsse, Baubeschläge und Vorhangfassaden — Einbruchhemmung — Prüfverfahren für die Ermittlung der Widerstandsfähigkeit gegen manuelle Einbruchversuche*

EN 1935, *Baubeschläge — Einachsige Tür- und Fensterbänder — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN 12046-2, *Bedienungskräfte — Prüfverfahren — Teil 2: Türen*

EN 12150-2, *Glas im Bauwesen — Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm*

EN 12207:1999, *Fenster und Türen — Luftdurchlässigkeit — Klassifizierung*

EN 12217, *Türen — Bedienungskräfte — Anforderungen und Klassifizierung*

EN 12219, *Türen — Klimaeinflüsse — Anforderungen und Klassifizierung*

EN 12365-1:2003, *Baubeschläge — Dichtungen und Dichtungsprofile für Fenster, Türen und andere Abschlüsse sowie vorgehängte Fassaden — Teil 1: Anforderungen und Klassifizierung*

EN 12365-2:2003, *Baubeschläge — Dichtungen und Dichtungsprofile für Fenster, Türen und andere Abschlüsse sowie vorgehängte Fassaden — Teil 2: Linearer Schließdruck, Prüfverfahren*

EN 12365-3:2003, *Baubeschläge — Dichtungen und Dichtungsprofile für Fenster, Türen und andere Abschlüsse sowie vorgehängte Fassaden — Teil 3: Rückstellvermögen, Prüfverfahren*

EN 12365-4:2003, *Baubeschläge — Dichtungen und Dichtungsprofile für Fenster, Türen und andere Abschlüsse sowie vorgehängte Fassaden — Teil 4: Langzeitrückstellvermögen, Prüfverfahren*

EN 12400, *Fenster und Türen — Mechanische Beanspruchung — Anforderungen und Einteilung*

EN 12519:2004, *Türen und Fenster — Terminologie*

EN 12600, *Glas im Bauwesen — Pendelschlagversuch — Verfahren für die Stoßprüfung und Klassifizierung von Flachglas*

EN 13049, *Fenster — Belastung mit einem weichen, schweren Stoßkörper — Prüfverfahren, Sicherheitsanwendung und Klassifizierung*

EN 13123-1, *Fenster, Türen und Abschlüsse — Sprengwirkungshemmung — Anforderungen und Klassifizierung — Teil 1: Stoßrohr*

EN 13123-2, *Fenster, Türen und Abschlüsse — Sprengwirkungshemmung — Anforderungen und Klassifizierung — Teil 2: Freilandversuch*

EN 13124-1, *Fenster, Türen und Abschlüsse — Sprengwirkungshemmung; Prüfverfahren — Teil 1: Stoßrohr*

EN 13124-2, *Fenster, Türen und Abschlüsse — Explosionshemmung — Prüfverfahren — Teil 2: Freilandversuch*

EN 13241-1, *Tore — Produktnorm — Teil 1: Produkte ohne Feuer- und Rauchschutzeigenschaften*

EN 13501-1, *Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten — Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten*

EN 14179-2, *Glas im Bauwesen — Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheiben-Sicherheitsglas — Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm*

EN 14351-1, *Fenster und Türen — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Teil 1: Fenster und Außentüren ohne Eigenschaften bezüglich Feuerschutz und/oder Rauchdichtheit*

EN 14449, *Glas im Bauwesen — Verbundglas und Verbundsicherheitsglas — Konformitätsbewertung/Produktnorm*

EN 16005, *Kraftbetätigte Türen — Nutzungssicherheit — Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 140-3, *Akustik — Messung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen — Teil 3: Messung der Luftschalldämmung von Bauteilen in Prüfständen (ISO 140-3)*

EN ISO 717-1, *Akustik — Bewertung der Schalldämmung in Gebäuden und von Bauteilen — Teil 1: Luftschalldämmung (ISO 717-1)*

EN ISO 10077-1:2006, *Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen — Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten — Teil 1: Vereinfachtes Verfahren (ISO 10077-1)*

EN ISO 10077-2:2003, *Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen — Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten — Teil 2: Numerisches Verfahren für Rahmen (ISO 10077-2)*

EN ISO 10140-1, *Akustik — Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand — Teil 1: Anwendungsregeln für bestimmte Produkte (ISO 10140-1)*

EN ISO 10140-2, *Akustik — Messung der Schalldämmung von Bauteilen im Prüfstand — Teil 2: Messung der Luftschalldämmung (ISO 10140-2)*

EN ISO 12567-1, *Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern und Türen — Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten mittels des Heizkastenverfahrens — Teil 1: Komplette Fenster und Türen (ISO 12567-1)*

prEN 1026:2013, *Fenster und Türen — Luftdurchlässigkeit — Prüfverfahren*

prEN 13637, *Schlösser und Baubeschläge — Elektrisch gesteuerte Notausgangsschlösser, für Türen in Rettungswegen — Anforderungen und Prüfverfahren*

prEN 15887, *Schlösser und Baubeschläge — Türschließmittel ohne Schließdämpfung für Anschlagtüren — Anforderungen und Prüfverfahren*

prEN 16034, *Türen, Tore und Fenster — Produktnorm, Leistungseigenschaften — Feuer- und/oder Rauchschutzeigenschaften*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Einheiten und Symbole nach ISO 1000:1992, sowie die Begriffe nach EN 14351-1, prEN 16034 und EN 12519 und die folgenden Begriffe.

3.1

Innentür

Bauteilkomponente, die dafür ausgelegt und verwendet wird, eine bleibende Öffnung in inneren trennenden Bauelementen zu verschließen und deren hauptsächlich bestimmungsgemäßer Verwendungszweck darin besteht, Fußgängern Zugang zu gewähren (so sollten z. B. Eingangstüren von Wohnungen oder Büros, und Türen, die die obenstehende Festlegung erfüllen, als Innentüren angesehen werden)

3.2

Gesamtfläche

Rahmenbreite × Rahmenhöhe

[QUELLE: EN 12519, Begriff 3.4]

3.3

ähnliche Konstruktion

Innentür, bei der das Auswechseln von Bauteilen (z. B. Verglasung, Schlösser, Baubeschläge, Dichtungen) und/oder eine Veränderung der Werkstoffspezifikation und/oder eine Änderung der Profilbemessung und/oder Verfahren und Mittel zur Fertigung nicht zu einer Änderung der Klassifizierung und/oder des festgelegten Wertes einer Leistungseigenschaft führen

3.4

rahmenlose Glastür

Tür, bei der das Türblatt (die Türblätter) und/oder das/die Seitenteil(e) aus Glas bestehen (z. B. Einfachglas- oder Isolierglaseinheit), ohne ein lastenaufnehmendes oder lastenübertragendes Rahmenwerk

3.5

anliegendes Teil

alle Teile einer Tür, ausgenommen das Türblatt (die Türblätter), einschließlich äußeren Rahmen, Seitenteil und Oberteil

3.6

lichter Durchgang innerhalb des Rahmens

[QUELLE: EN 12519:2004, Begriff 3.1, sowie Bild D.1]

3.7

verglaste Tür mit Verletzungsrisiko

Türen, deren untere 1 500 mm zu mehr als 30 % aus Glas bestehen und bei denen mindestens eine der Glasscheiben größer ist als 0,2 m²

3.8

Schließfläche

sichtbare Fläche der Tür, wenn diese Tür durch Ziehen des Türblattes geschlossen wird

3.9 Symbole

U_D Norm-Wärmedurchgangskoeffizient von Innentüren

U_{st} durch Messungen nach EN 12567-1 erhaltene Wärmedurchgangskoeffizient

4 Anforderungen

4.1 Allgemeines

Die Anforderungen für Innentüren sind in 4.2 bis 4.20 festgelegt und sind nach 5.1 bis 5.16 zu bestimmen und anzugeben.

Für jede Anforderung ist in dieser Norm ein Mittel zu deren Bestimmung festgelegt sowie die Möglichkeiten zur Angabe der Ergebnisse.

ANMERKUNG 1 Die Reihenfolge, in der die Anforderungen festgelegt sind, stellt keine Rangfolge oder Prüfreihefolge dar.

Unterscheidet sich die Leistung des Produktes in der Beanspruchung der beiden Schließflächen, müssen entweder beide Klassifikationen einzeln angegeben und festgelegt werden, oder es muss zumindest die der Prüfung ausgesetzte Schließfläche angegeben werden.

ANMERKUNG Beispiel: für Luftdurchlässigkeit Klasse 1 (Überdruck an der Schließfläche), Klasse 3 (Unterdruck an der Schließfläche).

Bei zweiflügeligen Türen müssen die Eigenschaften in zwei Werten angegeben werden, wobei der erste Wert für den Gehflügel, der zweite für den Standflügel angegeben wird.

4.2 Freisetzung gefährlicher Stoffe (nur bei Freisetzungen in die Innenraumluft)

Nationale Vorschriften zu gefährlichen Stoffen können bei der Einführung der von dieser Norm abgedeckten Bauprodukte auf dem Markt des betreffenden Landes die Vorlage eines Nachweises und einer Deklaration über die Freisetzung von solchen Stoffen und teilweise über deren Gehalt fordern. Bis harmonisierte europäische Prüfverfahren zur Verfügung stehen, sollten der Nachweis und die Deklaration über die Freisetzung von gefährlichen Stoffen bzw. über deren Gehalt unter Berücksichtigung der nationalen Vorschriften, die am Ort der Verwendung gelten, erfolgen.

ANMERKUNG Eine Informationsdatenbank über europäische und nationale Bestimmungen zu gefährlichen Stoffen ist auf der Internetseite der Kommission EUROPA unter „Construction“ [in englischer Sprache] verfügbar, Zugang über <http://ec.europa.eu/enterprise/construction/cpd-ds/>.

4.3 Schlagfestigkeit

4.3.1 Bei verglasten Türen mit Verletzungsrisiko

Der Einschlag darf verglaste Bauteile der Innentür weder auf gefährliche Art und Weise loslösen oder abtrennen, noch jegliche Baubeschläge aus ihrer Verbindung lösen, noch darf einer der Verbundbauteile auf gefährliche Art und Weise losgelöst oder zertrümmert werden.

Bei Prüfung nach 5.1 müssen die Ergebnisse nach EN 13049 angegeben werden.

4.3.2 Schlagfestigkeit bei rahmenlosen Glastüren

Rahmenlose Glastüren müssen mit Sicherheitsglas hergestellt werden.

Beabsichtigt der Hersteller, die Schlagfestigkeit einer Innentür mit einem Türblatt aus rahmenlosem Glas anzugeben, muss das Glas EN 12600, EN 12150-2, sowie EN 14449 und EN 14179-2 entsprechen.

4.4 Höhe

Die Höhe ist die lichte Öffnungshöhe von Innentüren. Sie muss einen unversehrten Durchgang ermöglichen. Bei der Messung nach 5.2 ist die Höhe in mm anzugeben, einschließlich der Toleranzen.

Sofern die Schwelle und das oberste Rahmenteil/der Riegel (Kämpfer) nicht parallel zueinander sind, müssen die maximale und die minimale Höhe angegeben werden.

ANMERKUNG Für die effektive Öffnungs-/Durchgangshöhe sollten jegliche hervorstehenden Baubeschläge berücksichtigt werden.

4.5 Brandverhalten

4.5.1 Brandverhalten von Produktbauteilen

Das Brandverhalten ist das Verhalten von Bauteilen der Tür, mit dem sie infolge ihrer Zersetzung den Brand, dem sie unter festgelegten Bedingungen ausgesetzt sind, beeinflussen.

Beabsichtigt der Hersteller, das Brandverhalten von Bauteilen anzugeben, muss dieses nach 5.3 geprüft und nach EN 13501-1 klassifiziert werden.

Die Werkstoffe, die ohne Prüfung als zugehörig zu Klasse A1 gelten, sind in der Entscheidung 96/603/EG, wie ergänzt, aufgeführt.

Die maßgeblichen Bauteile, die einer Prüfung unterzogen werden können, sind:

- Profil (Rahmen/Zarge, aufrechte Flügel-Rahmenteile und Flügelrahmen);
- Füllung (z. B. Verglasung, Paneele) oder Türpaneel;
- Abdichtung und Dichtung zwischen Füllung und Profil;
- organische Beschichtungen/Deckschichten (sofern vorhanden und nicht Teil des Profils oder der Füllung).

ANMERKUNG Eine Dichtung zwischen Rahmen und Türblatt gehört wegen des zu vernachlässigenden Einflusses auf die Brandverhaltensleistung (Dichtungskompression und Falzüberlappung) nicht zu den relevanten Bauteilen.

Bauteile, die durch ihre eigenen Produktnormen abgedeckt sind (z. B. Glaserzeugnisse), müssen nicht erneut geprüft werden.

4.5.2 Brandverhalten der Tür

Beabsichtigt der Hersteller, das Brandverhalten einer Tür anzugeben, muss dieses nach 5.3 geprüft und nach EN 13501-1 klassifiziert werden.

Zur Klassifizierung:

- a) bei Türen der Euroklasse E sind die relevanten Bauteile (wie in 4.5.1 angegeben) zu prüfen. Das Gesamtergebnis für das Produkt, das sich aus der Prüfung mit einer Einzelflamme ergibt, wird mithilfe des Hauptbauteils mit der ungünstigsten Leistung bestimmt.
- b) bei Türen der Euroklassen D bis A2 sind zwei verschiedene Ansätze möglich:
 - 1) die Klassifizierung wird auf Grundlage der Prüfung des Produktes durchgeführt; oder
 - 2) die Klassifizierung wird auf Grundlage der Prüfergebnisse der einzelnen Bauteile durchgeführt. Die ungünstigste Euro-Klassifikation von Profil, Beschichtung oder Füllung/Türpaneel bestimmt die Klassifizierung des gesamten Produktes.

4.6 Direkte Luftschalldämmung (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe der akustischen Eigenschaften erfordern)

Direkte Luftschalldämmung bei Innentüren ist die Fähigkeit der Innentür, direkten Luftschall zu dämmen.

Beabsichtigt der Hersteller, eine akustische Eigenschaft der Tür anzugeben, muss diese entweder nach dem Verfahren in 5.4 geprüft und nach EN ISO 717-1 angegeben werden, oder nach Anhang B, Tabelle B.2, deklariert werden.

4.7 Bedienungskräfte (nur für automatische Vorrichtungen, und nur bei Verbindungstüren von Innenschächten und Türen für besondere Verwendungszwecke)

Nur auf Türen anwendbar, deren Nutzungssicherheit durch Kraftbegrenzung gegeben ist.

Bei Vorhandensein einer Kraftbegrenzung als technische Schutzmaßnahme gegen Gefährdungen durch Quetschen, Scheren oder Stoß, müssen die durch das Türblatt von kraftbetätigten Türen ausgeübten Bedienungskräfte EN 16005:2012, 4.6.7, entsprechen.

4.8 Wärmedurchgangskoeffizient (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe von Wärmedämmeigenschaften erfordern)

Innentüren zur Wärmedämmung eines Raumes (in Verbindung mit der spezifischen Energieanforderung) müssen über einen Wärmedämmwert verfügen.

Beabsichtigt der Hersteller, den Wärmedurchgangskoeffizienten anzugeben, muss dieser geprüft und nach 5.6 angegeben werden.

4.9 Luftdurchlässigkeit (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe der Luftdurchlässigkeit erfordern)

Die Luftdurchlässigkeit von Innentüren ist die Fähigkeit, einen übermäßigen Luftstrom durch die Tür zu verhindern.

Beabsichtigt der Hersteller, die Luftdurchlässigkeit zu deklarieren, muss das Prüfverfahren in 5.7 angewendet und das Ergebnis nach 4.1 und 5.7 angegeben werden.

4.10 Fähigkeit zur Freigabe (nur bei Türen in Rettungswegen)

Die Fähigkeit zur Freigabe ist die Fähigkeit von Innentüren, sich als Notausgang zu öffnen.

Beabsichtigt der Hersteller, die Fähigkeit zur Freigabe anzugeben, muss diese durch die Verwendung von Baubeschlägen nach EN 179, EN 1125, EN 1935, EN 1154 oder prEN 13637 sichergestellt sein.

Das nach Prüfverfahren in 5.8 erhaltene Ergebnis ist mit „öffnet“ anzugeben.

4.11 Dauerhaftigkeit

ANMERKUNG Die Dauerhaftigkeit von Innentüren ist von der Langzeitleistung der Werkstoffe und Bauteile, sowie von Montage, Aufbau und Instandhaltung des Produktes abhängig. Spezifikationen und Klassifizierungen für einzelne Werkstoffe und/oder Bauteile sind den jeweiligen Werkstoff- und Bauteilnormen zu entnehmen.

4.11.1 Dauerhaftigkeit der Luftdurchlässigkeit gegen Alterung/Verschlechterung

Die Dauerhaftigkeit dieses Merkmals hängt von den Dichtungen ab.

Bei der Bewertung nach 5.9.1, müssen die Ergebnisse EN 12365-1:2003, 4.4, 4.6 und 4.7 entsprechen, und in Klassen nach EN 12365-1:2003, 4.1, angegeben werden.

4.11.2 Dauerhaftigkeit der Bedienungskräfte (Nutzungssicherheit) (nur für automatische Vorrichtungen, und nur bei Verbindungstüren von Innenschächten und Türen für besondere Verwendungszwecke)

Die Dauerhaftigkeit dieses Merkmals wird nach 5.9.2 gemessen. Nach der Dauerfunktionsprüfung müssen die Bedienungskräfte innerhalb der in EN 16005:2012, 4.6.7, Tabelle 1, festgelegten Annahmezahlen liegen.

4.12 Lichte Durchgangsbreite innerhalb des Rahmens

Die lichte Durchgangsbreite von Innentüren muss den Durchgang erlauben (siehe Anhang D – Abmessung A). Wenn nach 5.2 bemessen, muss sie in mm angegeben werden, einschließlich der Toleranzen.

Für zweiflügelige Türen ist die lichte Öffnungsbreite anzugeben, indem die lichte Öffnungsbreite der Breite des ersten Türblatts und die vollständige lichte Öffnungsbreite angegeben wird.

ANMERKUNG Die effektive Öffnungs-/Durchgangsbreite unterscheidet sich von der lichten Öffnungsbreite innerhalb des Rahmens und berücksichtigt jegliche hervorstehenden Baubeschläge, sowie den Öffnungswinkel (siehe Anhang D, Beispiele).

4.13 Manuelle Bedienungskräfte

Das Niveau der manuellen Bedienungskräfte, die zum Öffnen oder Schließen des Türblattes erforderlich sind, muss die Auswahl einer entsprechenden Tür erlauben.

Beabsichtigt der Hersteller, die manuellen Bedienungskräfte anzugeben, muss die Tür nach 5.10 geprüft, und die Ergebnisse nach EN 12217 angegeben werden.

4.14 Mechanische Festigkeit

Innentüren müssen in mechanischer Hinsicht der natürlichen Abnutzung, bei bestimmungsgemäßer Verwendung während der geplanten Nutzungsdauer, standhalten.

Beabsichtigt der Hersteller, die mechanische Festigkeit anzugeben, muss diese nach 5.11 geprüft, und die Ergebnisse nach EN 1192 angegeben werden.

4.15 Durchschusshemmung

Beabsichtigt der Hersteller, die Durchschusshemmung einer Innentür anzugeben, muss diese nach 5.12 geprüft und nach EN 1522 klassifiziert werden.

ANMERKUNG Nicht alle Munitionstypen, die in dieser Norm angegeben werden, dürfen in allen EU-Mitgliedstaaten verwendet werden.

4.16 Sprengwirkungshemmung

Beabsichtigt der Hersteller, die Sprengwirkungshemmung einer Innentür anzugeben, muss diese nach EN 13123-1 für das Prüfverfahren mit Stoßrohr, oder nach EN 13123-2 für den Freilandversuch klassifiziert werden.

Der Hersteller muss das Prüfverfahren nach 5.13 anwenden.

4.17 Widerstandsfähigkeit gegenüber wiederholtem Öffnen und Schließen

Innentüren müssen wiederholtem Öffnen und Schließen während der geplanten Nutzungsdauer standhalten.

Beabsichtigt der Hersteller, die Widerstandsfähigkeit einer Innentür gegenüber wiederholtem Öffnen und Schließen anzugeben, ist eine Dauerfunktionsprüfung durch wiederholtes Öffnen und Schließen nach 5.14 durchzuführen; die Ergebnisse sind nach EN 12400 anzugeben.

4.18 Verhalten zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten

Innentüren, die zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten aufgestellt wurden, müssen während der geplanten Nutzungsdauer beständig gegen mögliche Verformungen bleiben, um Funktionsstörungen zu vermeiden.

Beabsichtigt der Hersteller, das Verhalten der Tür zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten anzugeben, muss dieses nach EN 12219 angegeben werden.

Der Hersteller muss das Verfahren zur Prüfung und Klassifizierung nach 5.15 anwenden.

4.19 Einbruchhemmung

Die Einbruchhemmung einer Innentür ist die Fähigkeit, Einbruch oder Einbruchversuche zu verhindern.

Beabsichtigt der Hersteller, die Widerstandsfähigkeit einer Innentür gegen Einbruch oder Einbruchversuche anzugeben, muss diese nach EN 1627 klassifiziert werden.

Der Hersteller muss das Prüfverfahren nach 5.16 anwenden.

4.20 Sicherheitsanforderungen für kraftbetätigte Drehflügeltüren

Die Sicherheitsanforderungen für kraftbetätigte Drehflügeltüren sind in EN 16005:2012, Abschnitt 4, festgelegt und müssen nach EN 16005:2012, Abschnitt 5, geprüft werden.

5 Prüfverfahren

5.1 Schlagfestigkeit (nur bei verglasten Türen mit Verletzungsrisiko)

Beabsichtigt der Hersteller, die Schlagfestigkeit anzugeben, wird die Prüfung nach EN 13049 durchgeführt und die Ergebnisse nach derselben Norm angegeben. Sofern relevant, ist die Prüfung von beiden Seiten durchzuführen.

Ist Sicherheitsglas in der Tür enthalten, muss dieses EN 12600 entsprechen und das sichere Bruchverhalten muss EN 12150-2, EN 14449 oder EN 14179-2 entsprechen.

5.2 Höhe und Breite

Die lichte Öffnungshöhe und Öffnungsbreite innerhalb des Türrahmens ist mithilfe der Messgeräte und des Verfahrens nach EN 951 zu bestimmen.

5.3 Brandverhalten

Die Prüfung zum Brandverhalten ist entsprechend des Prüfverfahrens der durch den Hersteller angegebenen Klasse durchzuführen. Die Prüfergebnisse sind nach EN 13501-1 zu klassifizieren.

Zu den Montage- und Befestigungsbedingungen, dem entsprechenden Prüfverfahren und dem direkten Anwendungsbereich, siehe Anhang F.

5.4 Direkte Luftschalldämmung (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe der akustischen Eigenschaften erfordern)

Diese Leistungseigenschaft ist nach EN ISO 10140-1 (Referenzverfahren) zu bemessen oder, für bestimmte Typen von Türen, nach Anhang B, Tabelle B.2, zu berechnen.

5.5 Bedienungskräfte (nur für automatische Vorrichtungen, und nur bei Verbindungstüren von Innenschächten und Türen für besondere Verwendungszwecke)

Die Bedienungskräfte sind mit den dynamischen Kräften in EN 16005:2012, Tabelle 1, nach EN 16005:2012, 4.6.6 und 4.6.7, zu bemessen.

5.6 Wärmedurchgangskoeffizient (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe von Wärmedämmeigenschaften erfordern)

Diese Leistungseigenschaft ist mittels des Heizkastenverfahrens (EN ISO 12567-1) oder durch eines der folgenden Verfahren festzustellen:

— Tabellarisch angezeigte Werte, wie in Tabelle B.3 angegeben;

oder durch Berechnung nach:

— EN ISO 10077-1; oder

— EN ISO 10077-1 und EN ISO 10077-2.

Das Symbol für den Wärmedurchgangskoeffizienten ist für Innentüren U_D ; das in EN ISO 12567-1 verwendete Symbol U_{st} ist U_D gleichwertig.

5.7 Luftdurchlässigkeit (nur für Verwendungszwecke, die eine Angabe der Luftdurchlässigkeit erfordern)

Es sind zwei Luftdurchlässigkeitsprüfungen nach prEN 1026:2013, 7.3.2, durchzuführen, wobei die eine mit Über- und die andere mit Unterdrücken erfolgt. Die der Prüfung ausgesetzte Schließfläche muss in den Prüfergebnissen angegeben werden.

Das Prüfergebnis wird einer Klasse für Über- und einer Klasse für Unterdruck zugeordnet und nach EN 12207:1999, 4.6, angegeben. Die Klassen sind mit einem Bindestrich voneinander zu trennen.

Die Prüfungen für die Luftdurchlässigkeit von Vorsatztüren müssen an der Vorsatztür oder an ihren einzelnen Bestandteilen durchgeführt werden, einschließlich der Verbindungen zwischen den einzelnen Bestandteilen. Im letztgenannten Fall ist die Luftdurchlässigkeit der Vorsatztür als die Summe der Luftdurchlässigkeit der einzelnen Bestandteile und der Verbindungen zu berechnen.

Die berechnete Luftdurchlässigkeit für Über- und Unterdruck ist zur Klassifizierung nach EN 12207 heranzuziehen.

5.8 Fähigkeit zur Freigabe (nur bei Türen in Rettungswegen)

Die Bewertung der Fähigkeit zur Freigabe muss auf Grundlage von technischen Zeichnungen durchgeführt werden. Falls erforderlich, muss sie an der gesamten Tür überprüft werden.

5.9 Dauerhaftigkeit

5.9.1 Dauerhaftigkeit der Luftdurchlässigkeit

Die Merkmale für die Dauerhaftigkeit der Dichtung sind nach EN 12365-2 bis EN 12365-4 für folgende Punkte zu bemessen:

- linearer Schließdruck;
- Rückstellvermögen;
- Langzeitrückstellvermögen.

5.9.2 Dauerhaftigkeit der Bedienungskräfte (nur für automatische Vorrichtungen, und nur bei Verbindungstüren von Innenschächten und Türen für besondere Verwendungszwecke)

Die Dauerhaftigkeit der Bedienungskräfte ist nach EN 16005:2012, 5.8, zu messen.

5.10 Manuelle Bedienungskräfte

Handbetätigte Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften sind nach EN 12046-2 zu prüfen.

Innentüren, die mit Türschließmitteln ausgestattet sind, sind mit nach Herstellerangaben montierten und eingerichteten Schließmitteln zu prüfen.

ANMERKUNG In EN 1154 und prEN 15887 finden sich Angaben zur Einrichtung des entsprechenden Schließmittels für die unterschiedlichen bestimmungsgemäßen Verwendungszwecke.

5.11 Mechanische Festigkeit

Zur Angabe der mechanischen Festigkeit muss die Innentür nach mindestens einem der folgenden Prüfverfahren geprüft werden:

- EN 947;
- EN 948;
- EN 949;
- EN 950.

5.12 Durchschusshemmung

Die Innentür ist nach EN 1523 zu prüfen.

5.13 Sprengwirkungshemmung

5.13.1 Stoßrohr

Die Innentür ist nach EN 13124-1 zu prüfen.

5.13.2 Freilandversuch

Die Innentür ist nach EN 13124-2 zu prüfen.

5.14 Widerstandsfähigkeit gegenüber wiederholtem Öffnen und Schließen

Die Innentür ist nach EN 1191 zu prüfen.

5.15 Verhalten zwischen zwei unterschiedlichen Klimaten

Die Innentür ist einer Klimaprüfung nach EN 1121 zu unterziehen.

Die Prüfergebnisse können je nach Orientierung des Prüfkörpers während der Prüfung unterschiedlich ausfallen. Bei Angabe des Ergebnisses muss der Hersteller entweder beide Ergebnisse, oder die verwendete Orientierung der Türseiten angeben.

ANMERKUNG Der Prüfkörper sollte vor und zwischen jeder Prüfung nach EN 1121 und EN 1294 in einem festgelegten Klima (Temperatur und Luftfeuchte) konditioniert werden. Zeitraum und Klima der Konditionierung sollten im Prüfbericht festgehalten werden.

5.16 Einbruchhemmung

Die Innentür ist nach EN 1627, EN 1628, EN 1629 und EN 1630 zu prüfen.

6 Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit — AVCP

6.1 Allgemeines

Die Übereinstimmung von Innentüren ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften mit den Anforderungen dieser Norm und mit den vom Hersteller in der Leistungserklärung angegebenen Leistungen ist folgendermaßen nachzuweisen:

- durch Feststellung des Produkttyps;
- durch eine werkseigene Produktionskontrolle durch den Hersteller einschließlich Bewertung des Produkts.

Der Hersteller muss stets die Gesamtkontrolle behalten und muss über die Mittel verfügen, die erforderlich sind, um die Verantwortung für die Übereinstimmung des Produkts mit der(den) angegebene(n) Leistung(en) übernehmen zu können.

6.2 Typprüfung

6.2.1 Allgemeines

Alle Leistungen in Bezug auf die in dieser Norm behandelten Merkmale sind zu bestimmen, wenn der Hersteller beabsichtigt, sie zu erklären, es sei denn, die Norm enthält Festlegungen zur Angabe der Leistung ohne Prüfungen (z. B. zur Verwendung von bestehenden Daten, zur Klassifizierung ohne weitere Prüfung (CWFT) und zur Verwendung von üblicherweise anerkannten Leistungswerten).

Bewertungen, die bereits früher in Übereinstimmung mit den Festlegungen dieser Norm durchgeführt wurden, dürfen berücksichtigt werden, vorausgesetzt, dass sie unter Anwendung des gleichen Prüfverfahrens oder eines strengeren Prüfverfahrens sowie unter dem gleichen AVCP-System am gleichen Produkt bzw. an Produkten ähnlicher Konstruktion, Bauweise und Funktionalität so erfolgten, dass die Ergebnisse für das betreffende Produkt gültig sind.

ANMERKUNG 1 „Das gleiche AVCP-System“ bedeutet, dass die Prüfung(en) durch einen unabhängigen Dritten (nur für Innentüren unter dem System 1 und 3) unter der Verantwortung einer notifizierten Produktzertifizierungsstelle (nur für Innentüren unter dem System 1) durchgeführt wurde(n).

Zum Zwecke der Bewertung dürfen Produkte eines Herstellers in Familien zusammengefasst werden, wenn die Ergebnisse für ein oder mehrere Merkmal(e) eines beliebigen Produkts innerhalb einer Familie als repräsentativ für das gleiche Merkmal bzw. die gleichen Merkmale aller Produkte innerhalb der betreffenden Familie angesehen werden.

ANMERKUNG 2 Produkte können für unterschiedliche Merkmale unterschiedlichen Familien zugeordnet werden.

ANMERKUNG 3 Zur Auswahl einer geeigneten repräsentativen Probe wird auf die Normen, in denen die Bewertungsverfahren festgelegt sind, verwiesen.

Zusätzlich ist eine Feststellung des Produkttyps für alle in der Norm behandelten Merkmale, deren Leistung vom Hersteller erklärt wird, durchzuführen:

- zu Beginn der Produktion einer neuen oder modifizierten Innentür ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften (es sei denn, das Produkt gehört zur selben Familie), oder
- bei Einführung eines neuen oder modifizierten Herstellungsverfahrens (sofern dieses einen Einfluss auf die angegebenen Merkmale haben kann); oder
- die Feststellung ist für das(die) betreffende(n) Merkmal(e) zu wiederholen, wenn sich Änderungen bei der Konstruktion der Innentür ohne Feuerschutz- und/oder Rauchdichtheitseigenschaften, bei den Ausgangsstoffen, beim Zulieferer der Komponenten oder im Herstellungsverfahren (abhängig von der Definition einer Familie) ergeben, die sich wesentlich auf ein oder mehrere Merkmal(e) auswirken würden (zur Anleitung siehe Anhang A).